
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0064

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

03.12.2020

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung zur Prüfung der Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation auf der "Weiherstraße" im Ortsteil Miel

Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, den Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal und den Bürgerantrag an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur Überprüfung und Erörterung weiterzuleiten.

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Antrag der CDU Ratsfraktion Swisttal vom 19.11.2020 und den Bürgerantrag vom 16.09.2020 verwiesen.

Mit den beiden Anträgen wird die Prüfung der Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation auf der „Weiherstraße“ gefordert und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen.

Der Verwaltung ist sich der Verkehrs- und Parksituation auf der „Weiherstraße“, insbesondere auch aufgrund des dort ansässigen Golfclubs und der damit verbundenen Verkehrsbelastung, bewusst.

Die Parksituation in dem in Rede stehenden Straßenbereich wird von der Verkehrsaufseherin der Gemeinde Swisttal bereits seit längerer Zeit verstärkt kontrolliert und festgestellte Verstöße geahndet. In einer ersten Auswertung der bisher durchgeführten Kontrollen konnte festgestellt werden, dass an einigen Stellen auf dem geraden Teilstück der „Weiherstraße“ zwischen dem Einmündungsbereich zur „Rheinbacher Straße“ und dem Beginn des Kurvenbereiches die Restbreite bei einem ordnungsgemäß abgestellten Fahrzeug gegeben ist.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden von der Verwaltung einer ersten Überprüfung unterzogen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass ein Piktogramm „30“ nach Festlegung der genauen Örtlichkeit auf die Fahrbahn der „Weiherstraße“ aufgebracht werden kann.

Für die Anbringung einer schraffierten Fläche im 5-Meterraum der Kurve ist die Beurteilung und Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde erforderlich.

Auch der vorgeschlagene Austausch der „Vorfahrtsbeschilderung“ an der Parkplatzausfahrt des Golfclubs im Einmündungsbereich zur „Weiherstraße“ sollte mit der Straßenverkehrsbehörde erörtert werden. An solchen privaten Grundstücksausfahrten ist grundsätzlich keine Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung vorgesehen.

Die Verwaltung wird die Anträge zuständigkeitshalber an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur Überprüfung und Erörterung der unterbreiteten Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrs- und Parksituation weiterleiten.

Nach Eingang des Überprüfungsergebnisses wird der Planungs- und Verkehrsausschuss unterrichtet.